

## Niederschrift



Gremium: **13. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 13.12.2011**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:35 Uhr Ende: 16:19 Uhr

---

Stv. Landrätin Fries eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Anni Fries

**Mitglieder:**

Renate Durner  
Hannes Grönninger  
Peter Högg  
Gabriele Huber entschuldigt  
Gerhard Ringler  
Carolina Trautner

**Sozialkonferenz:**

Andreas Claus  
Herbert Ederer  
Günther Geiger  
Fritz Graßmann

**Sozial erfahrene Personen:**

Helmut Bartholomä  
Bruno Kratzer  
Prof. Dr. Werner Schneider

**Beratende Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Regina Prestele  
Herbert Richter

**Vertreter:**

Annemarie Finkel Vertretung für Robert Steppich

**Verwaltung:**

Peter Beck  
Ulrike Hutter

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Fachbereich Soziale Leistungen;  
Aktueller Bericht  
Vorlage: 11/0318
2. Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;  
Aktueller Bericht  
Vorlage: 11/0319
3. Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;  
Entscheidung über die Projektanträge nach den Förderrichtlinien  
"Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten"  
Vorlage: 11/0320
4. Fachbereich Freiwilligen-Agentur;  
Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte  
Vorlage: 11/0321
5. Freiwilligen-Agentur;  
Neukonzeption  
Vorlage: 11/0322
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1    Fachbereich Soziale Leistungen;  
Aktueller Bericht  
Vorlage: 11/0318**

Anlagen:      Bericht „Soziale Leistungen“, Stand 01.11.2011

**Sachverhalt:**

Dem Beirat wird ein Bericht zur aktuellen Entwicklung des Fachbereiches „Soziale Leistungen“ vorgestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.    HhSt. <div style="text-align: right;">€    €</div>	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): <div style="text-align: right;">€</div>	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): <div style="text-align: right;">€</div>

Bemerkungen:

**Herr Richter** stellt den Sachverhalt dar.

**Kreisrätin Trautner** möchte wissen, ob 2012 eine Regelsatzerhöhung sowie eine Anpassung der Kosten der Unterkunft erfolgen werden. Bei den Ausgaben liege der Landkreis verhältnismäßig gut. Eventuell könne schon abgeschätzt werden, wie viel die Regelsatzerhöhung ausmachen werde.

**Herr Richter** berichtet, die Regelsatzerhöhung sei beschlossen und werde schon umgesetzt. Es wurden zum 01.01.2012 bereits Bescheide erlassen und der Eckregelsatz um 10 € angehoben. Die Anpassung der Kosten der Unterkunft werde im Januar ermittelt. Herr Richter geht davon aus, dass höhere Unterkunftskosten anfallen werden, die so auch bereits in den Ansätzen für den Kreishaushalt 2012 berücksichtigt wurden.

Auf Nachfrage **der Vorsitzenden** teilt **Herr Richter** mit, dass die Ansätze 2012 auf das Ergebnis 2011 – unter Berücksichtigung der Regelsatzerhöhung – aufbauen.

**Kreisrat Buhl** erklärt, ganz spannend sei die Entwicklung bei Hartz IV. Vor über einem Jahr sei zunächst angedacht gewesen, 16 Mio. € einzustellen. Schließlich sei man sich über alle Fraktionen hinweg einig gewesen, die Ausgaben auf 14 Mio. € zu reduzieren. Wie man sehe, sei dieser Weg nicht falsch gewesen. Die Fraktionen hätten inzwischen den ersten Haushaltsentwurf bekommen. Im Bereich der Grundsicherung habe der Bundesgesetzgeber seinen Anteil von 16 % auf 45 % erhöht. Für den Landkreis mache dies im nächsten Jahr eine Einnahmeverbesserung von rd. 840.000 € aus. Kreisrat Buhl hofft, dass der Gesetzgeber

dann auch den weiteren Schritt gehen wird, in 2013 auf 75 % und in 2014 auf 100 % zu erhöhen.

<b>TOP 2</b>	<b>Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen; Aktueller Bericht Vorlage: 11/0319</b>
--------------	--

Anlagen: Bericht „Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen“,  
Stand 01.11.2011

### Sachverhalt:

Dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen wird ein Kurzbericht über die Entwicklungen aus dem Bereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen vorgestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

.-

Der Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt durch **Frau Prestele** anhand der beige-fügten Anlage.

Der Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt durch **Frau Prestele** anhand der beige-fügten Anlage.

**Kreisrat Buhl** stellt fest, der Beirat habe in den vergangenen Monaten immer wieder intensiv das Seniorenpolitische Gesamtkonzept in seiner Gänze diskutiert. Ein wesentlicher Punkt hierbei seien die ambulanten Hilfen gewesen. Wenn man in der Darstellung die Altenpflegeheime und die Anzahl der belegten Plätze – mit steigender Tendenz – sehe, dann sollte im nächsten Beirat einmal darüber berichtet werden, welche Anstrengungen der Landkreis unternehme, um die ambulanten Dienste besser bekannt zu machen bzw. an die Familien heranzubringen. Eventuell könne die Politik nachsteuern, um dort verstärkt etwas zu tun, sei es durch Mittelaufstockung oder andere Möglichkeiten. So könnte die Prämisse „ambulant vor stationär“ vielleicht deutlicher herausgearbeitet werden.

**Herr Beck** teilt mit, dass Anfang nächsten Jahres über die weiteren Vorhaben im Zusammenhang mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept berichtet werden soll. Beim letzten Mal habe man darüber informiert, wie die 255.000 € für die ambulante Pflege ausgeschöpft wurden. Diesen Betrag erbringe der Landkreis seit vielen Jahren als freiwillige Leistung. Herr Beck hofft, dass dieser Betrag auch im nächsten Haushalt enthalten sein wird. Man höre

immer wieder, dass gerade ambulante pflegerische Einrichtungen Finanzierungsprobleme hätten. Der Pflegebedarfsplan selbst werde außerdem in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben sein.

Von **Kreisrat Grönninger** wird festgestellt, dass die Fälle immer komplexer werden, weil zum Teil zwar Betreuungsvollmachten vorhanden, diese jedoch manchmal unvollständig seien. Wenn man so etwas mache, dann müsse man auf der sicheren Seite sein. Gerade das Gegenteil schein aber derzeit der Fall. Kreisrat Grönninger wirft deshalb die Frage auf, ob bei den Betreuungsvollmachten nachgebessert werden müsste.

**Frau Prestele** weist auf die regelmäßigen Informationsveranstaltungen der Betreuungsstelle für interessierte Bürger hin. Das Problem sei häufig, dass die Vorsorgevollmachten selbst formuliert würden und diese dann nicht ausreichend seien, um alle Angelegenheiten abzudecken. Für diese nicht abgedeckten Angelegenheiten werde dann ein geeigneter Betreuer benötigt. Viele wüssten zwar, dass es eine Vorsorgevollmacht gebe, jedoch nicht, wo sich diese befinde und ob sie eindeutig formuliert sei.

**Die Vorsitzende** meint, dass die Mitglieder des Beirats darüber informieren sollten, die Muster der Ministerien zu beachten, um auf der sicheren Seite zu sein bzw. Missverständnisse weitgehend auszuräumen.

**Frau Prestele** erklärt, es sei außerdem wichtig, sich individuelle Beratung zu diesen Vorsorgevollmachten zu holen, entweder durch die Betreuungsstelle des Landkreises oder bei den Betreuungsvereinen.

**Die Vorsitzende** regt an, über das Thema „Vorsorgevollmachten“ von Seiten der Verwaltung näher zu informieren.

**TOP 3    Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;  
Entscheidung über die Projektanträge nach den Förderrichtlinien  
"Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten"  
Vorlage: 11/0320**

Anlagen:        Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten  
                         Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen  
                         im Landkreis Augsburg  
                         (Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten)  
                         Zuschussanträge mit Prüfungsblättern

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss des Landkreises Augsburg hat in seiner Sitzung vom 25.10.2010 Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten) beschlossen. Ziel dieser Förderung ist es, Träger, Dienstleister und Organisationen dazu anzuregen, Projekte, Maßnahmen und Angebote, die dazu beitragen, die Lebensbedingungen und Lebensqualität älterer bzw. hilfe- oder pflegebedürftiger Menschen zu verbessern, zu entwickeln und sie bei deren Umsetzung zu unterstützen. Im laufenden Haushaltsjahr wurde hierfür eine Fördersumme in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Bis zum 31.10. dieses Jahres sind insgesamt sieben Anträge beim Landratsamt Augsburg eingegangen. Davon wurden zwei inhaltsgleiche Anträge der Ökumenischen Sozialstation

Gersthofen und Umgebung gGmbH in Absprache mit dem Antragsteller zu einem Antrag zusammengefasst.

Folgende Anträge sind eingegangen:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Beschreibung
01	Arbeitsgemeinschaft evangelische Altenarbeit im Dekanatsbezirk Augsburg - Arge AiDA	Fortbildung von Seniorenkreisleitungen offener Altkreise in den Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden im Landkreis Augsburg
02	Aktion Pflegepartner Neusäß	Betreuung und Alltagsbegleitung hilfebedürftiger Menschen in Neusäß und den dazugehörigen Stadtteilen
03	SeniorenZentrum Diedorf	„10-Minuten-Aktivierung“ Aktivierungsprogramm für dementiell erkrankte Gäste im Seniorenzentrum Diedorf
04	Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.	Projekt zur Gestaltung von Inklusions- und Sozialraumorientierten Hilfen in der Gemeinde Graben
05	Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH	„Freiraum! Kraft tanken!“ Alltagsbegleitung von Senioren, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung und Entlastung von Pflegepersonen durch Schaffen von Freiräumen in Gersthofen / Gablingen und Langweid und Umgebung
06	CONFIMO GmbH	„WiA - Wissen auf Anruf - Wissen im Alter“ Telefonischer Auskunftsservice für Menschen ohne Internetanschluss im Landkreis Augsburg

Die Antragsschreiben sowie jeweils ein Prüfungsblatt mit einer Zusammenfassung der einzelnen Anträge sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die weitergehenden Unterlagen wurden vom Sachgebiet Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen geprüft. Sie sind nicht Bestandteil der Sitzungsvorlage.

Die einzelnen Anträge werden dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen vorgestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 0.4704.7001	HhSt.
		14.300,00 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	10.000,00 €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

**Die Vorsitzende** stellt fest, dass in einer der letzten Beiratssitzungen hierüber schon gesprochen und Werbung für dieses Vorhaben gemacht wurde. Man habe eine Fördersumme von 25.000 € zu vergeben. Heute würden sechs Anträge zur Entscheidung vorliegen.

Einleitend dazu teilt **Herr Beck** mit, man habe von Seiten der Verwaltung zusammen mit der Politik darum gekämpft, etwas Neues zu schaffen, um im Rahmen der Seniorenpolitik Fördermöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Die Verwaltung sei damit einen neuen Weg gegangen, weil man den Beirat für Soziales und Seniorenfragen als verantwortliches Gremium im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mit einbeziehen wollte.

Man habe den nach den Richtlinien festgesetzten Termin (31. Oktober) abgewartet und nun alle eingegangenen Anträge zusammengefasst. Herr Beck wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob der Termin 31. Oktober in Zukunft so belassen werden soll. Es gebe durchaus Gründe dafür, im laufenden Kalenderjahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Möglichkeit zu schaffen, vorliegende Anträge zu prüfen und diese zeitnah in den Beirat zur Beschlussfassung zu geben.

Bei der bisherigen Vorgehensweise gibt Herr Beck zu bedenken, dass es sich oftmals um kleinere Projekte handelt, die dann auf das Geld recht lange warten müssten, wenn man wie nun im Förderjahr 2011 alle Anträge zusammen fasst und am Schluss insgesamt behandelt. Das Thema solle in der Sitzung im Januar 2012 auf die Tagesordnung genommen und mit dem Beirat über die Vor- und Nachteile dieser Regelungen diskutiert werden.

Herr Beck teilt ferner mit, man habe das Thema stark beworben und versucht, auch an die Träger und Einrichtungen heranzukommen, die eine solche Förderung „verdient“ hätten. Es seien heute recht interessante Projekte dabei.

**Die Vorsitzende** unterbreitet den Vorschlag, sich zunächst das jeweilige Projekt vorstellen zu lassen und gleich im Anschluss daran hierüber abzustimmen.

**Frau Prestele** erläutert daraufhin die eingegangenen Anträge anhand der Prüfungsblätter.

Lfd. Nr. 1 (Arbeitsgemeinschaft evangelische Altenarbeit im Dekanatsbezirk Augsburg - Arge AiDA)

Der Antrag wird vom Beirat **einstimmig** befürwortet.

Lfd. Nr. 2 (Aktion Pflegepartner Neusäß)

**Kreisrat Grönninger** erkundigt sich nach der Begründung, warum die Stadt Neusäß sich hieran nicht beteiligt. Seiner Auffassung nach sollte die Bezuschussung des Landkreises daher nur vorbehaltlich einer Mitfinanzierung durch die Stadt Neusäß erfolgen.

**Die Vorsitzende** erklärt, es wäre natürlich schön, wenn die Stadt Neusäß ebenfalls etwas dazu geben würde. Es sei aber nicht Aufgabe des Landkreises, hierüber zu bestimmen. Eventuell könne Kreisrat Grönninger die Initiative bei der Stadt Neusäß ergreifen. Es handle sich hierbei um eine gute, wichtige Sache, deren Bezuschussung man nicht von einer Beteiligung der Stadt Neusäß abhängig machen sollte.

Auch **Kreisrat Ringler** vertritt die Auffassung, dass der Landkreis mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Es bleibe der Stadt Neusäß vorbehalten, sich in den nächsten Jahren noch zu beteiligen.

**Kreisrat Buhl** merkt an, dass die Richtlinien entsprechend dahingehend fortgeschrieben werden könnten, dass der Landkreis bei bestimmten Leistungen nur dann einsteige, wenn auch die betreffende Gemeinde etwas dazu gebe.

Von **Herrn Beck** wird dargelegt, dass es sich hierbei um keine Dauerförderung, sondern um einen einmaligen Zuschuss handelt. Eine Dauerförderung von Projekten sei nie vorgesehen gewesen.

**Kreisrat Buhl** meint dennoch, dass die Richtlinien hinsichtlich einer solchen Beteiligung der Gemeinden überdacht werden sollten.

**Kreisrätin Trautner** stellt fest, der Beirat hätte dann beim ersten Projekt auch nicht zustimmen dürfen, da keine Beteiligung des Landkreises Aichach-Friedberg erfolge. Man sollte dies nun so fortführen, wie man es begonnen habe, was sicherlich im Sinne aller sei.

Der Beirat für Soziales und Senioren spricht sich daraufhin **einstimmig** für eine Bezuschussung aus.

#### Lfd. Nr. 3 (SeniorenZentrum Diedorf)

**Kreisrat Grönninger** erklärt, hier gelte das Gleiche, was er vorhin gesagt habe. Die Richtlinien sollten entsprechend überarbeitet werden.

**Herr Geiger** führt an, dass es sich beim SeniorenZentrum Diedorf gGmbH um zwei Gesellschafter (Sozialstation und BRK) handelt. Die Einrichtung habe überregionalen Charakter. Sie verfüge über eine Tagespflege mit 15 Plätzen, eine Kurzzeitpflege mit ebenfalls 15 Plätzen sowie eine Seniorenwohnanlage mit 113 Plätzen. Die Klientel komme aus dem ganzen Landkreis. Wenn man dies bei der Antragstellung berücksichtigen müsste, dann wäre festzustellen, aus welchen Kommunen die Klientel komme, um diese Kommunen alle mit einzubinden.

Herr Geiger teilt weiter mit, er kenne dieses Projekt und könne den Zuschuss nur anempfehlen. Man könne hiermit bei einem relativ geringen Aufwand tolle Erfolge erzielen. Herr Geiger erklärt ferner, er werde bei dieser Position nicht mit abstimmen, da er als ehrenamtlicher Geschäftsführer des Seniorenzentrums befangen sei.

**Kreisrat Högg** unterstreicht die Ausführungen von Herrn Geiger und informiert darüber, dass der Markt Diedorf das SeniorenZentrum in jeglicher Form unterstütze und fördere.

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen beschließt **einstimmig** den vorgeschlagenen Zuschuss.

#### Lfd. Nr. 4 (Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.)

Von **Kreisrat Ringle** wird daran erinnert, dass dieses Projekt beim letzten Mal von Herrn Hell vorgestellt wurde. Er fragt nach, ob das Projekt im jetzigen Umfang durchgezogen werden soll, nachdem man gerade erfahren habe, dass die größte Lechfeldgemeinde (Untermeitingen) nicht mitmachen wolle.

**Frau Prestele** berichtet, dass das Projekt ursprünglich nur für die Gemeinde Graben geplant gewesen sei. Die Verwaltung habe dann angeregt, auch die Gemeinden Untermeitingen und Klosterlechfeld einzubeziehen. Die Gemeinde Obermeitingen wollte ebenfalls auf diesen Zug aufspringen. Nachdem die Gemeinde Untermeitingen eine Beteiligung abgelehnt habe, habe sich auch Klosterlechfeld gegen eine Beteiligung ausgesprochen. Die Gemeinde Obermeitingen sei räumlich zu weit weg, als sich an dem Projekt beteiligen zu können. Das Projekt



selbst sei ohnehin auf die Gemeinde Graben zugeschnitten gewesen und werde daher im geplanten Umfang stattfinden.

**Herr Geiger** teilt aus Sicht der Sozialkonferenz mit, das Projekt sei sehr innovativ und zu 100 % zu begrüßen. Es hätte aber vielleicht noch einen größeren Charme, wenn man im jetzigen Stadium alle Anbieter in diesem Bereich mit ins Boot holen könnte, um keine zusätzliche Konkurrenzsituation zu schaffen. Die Gemeinde Untermeitingen wolle sich primär deshalb nicht am Projekt beteiligen, da sie in der Versorgung von älteren Menschen eine gewisse Pluralität haben möchte, die sie durch ein derartiges Projekt von einem Träger in einem gewissen Umfang beeinträchtigt sehe.

**Frau Prestele** legt dar, es sei nicht Ziel des Projekts, eine Konkurrenz zu schaffen. Hauptaufgabe des Beratungsbüros werde es sein, alle in der Gemeinde Graben aktiven Anbieter an einen Tisch zu holen, Kontakte zu knüpfen und dann ein bedarfsorientiertes Angebot zu schaffen. Es werde keine eigenen Angebote von diesem Büro geben.

**Die Vorsitzende** merkt an, es solle ein Netzwerk entstehen. Die Verbindung hierzu sei dieses Projekt.

**Kreisrat Buhl** erklärt, die Idee sei grundsätzlich gut. Die Gemeinde Graben sei relativ klein, weshalb damals einige bei Vorlage der Zahlen zusammgezuckt seien. Dann habe es geheißen, das Projekt werde viel größer aufgezogen. Nun höre man, dass sich die angedachten Gemeinden nicht beteiligen. Mit dem gleichen Betrag hätte ein dreifacher Kreis der Bevölkerung erreicht werden können. Im Kreisausschuss sei hierüber im Rahmen des Haushalts diskutiert und erklärt worden, dies koste den Landkreis nichts. Wenn es nun über diesen Umweg gehe, dann müsse trotzdem kritisch hinterfragt werden, warum jetzt das Geld nur für die Gemeinde Graben gebraucht werde.

**Herr Beck** legt dar, im Kreisausschuss sei es um die Beantwortung der Anfrage des Trägers gegangen, ob der Landkreis als Kooperationspartner mitmache. Er habe auf die Frage von Bgm. Klaußner (Untermeitingen) erklärt, dass die Kooperationspartnerschaft selbst keine Finanzierung oder ähnliches bedinge. Unabhängig von der Entscheidung und Frage, ob der Beirat heute zum Zuschussantrag Ja oder Nein sage, wolle der Landkreis auch Kooperationspartner sein.

Es handle sich hier um ein Projekt, das gut in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept passe. Auch in kleineren Gemeinden seien solche Netzwerk- bzw. Ansprechpartner wünschenswert, die auf der einen Seite den Bedarf der Menschen vor Ort analysieren und sich dann darum kümmern, dass der entsprechende Bedarf auch gedeckt werde. Die Landkreisverwaltung hätte sich natürlich gewünscht, dass das Projekt etwas größer geworden wäre, befürworte aber auch das Projekt in Graben. Wenn das Projekt funktioniere, dann sei dies ein sehr gutes Beispiel für eine kleinere Kommune bzw. für den ganzen Landkreis Augsburg.

**Kreisrat Buhl** stellt daraufhin fest, dass es Gemeinden wie z. B. Königsbrunn gebe, die so etwas schon in viel früheren Jahren angegangen seien und selbst finanziert hätten. Er könnte sich vielleicht noch vorstellen, den angesprochenen Versuch mitzugehen. Wenn man dies aber über den Landkreis ziehen wolle, dann funktioniere es finanziell nicht mehr.

**Die Vorsitzende** gibt zu verstehen, dass das Projekt so auch nicht gedacht sei. Im Beirat sei es vor allem um die Förderung durch die Aktion Mensch gegangen. Diese Förderung habe das Ganze ins Rollen gebracht.

**Herr Claus** führt an, die Brücke für eine solche Förderung könnte z. B. die Verpflichtung sein, im Rahmen des Projektes Konzepte vorzulegen, die auf andere Gemeinden in dieser Größe übertragbar wären. Dann hätte das Projekt einen Mehrwert für andere Gemeinden und wäre auch für den Landkreis von größerer Bedeutung.

Von **der Vorsitzenden** wird darauf verwiesen, dass beim Punkt „Nachhaltigkeit und Planung“ genau dies festgeschrieben sei, woraufhin sie den entsprechenden Passus vorliest. Demnach sei das Projekt als so genanntes Referenzprojekt geplant. Es solle zusätzlich wissenschaftlich begleitet und durch einen Forschungsbericht auf andere Gemeinden und Regionen übertragbar gemacht werden.

**Kreisrätin Trautner** erklärt, sie verstehe die Diskussion nicht so ganz. Der Beirat habe Mitte September dem Kreisausschuss einstimmig die Kooperationspartnerschaft empfohlen. Damals habe man auch die Kosten diskutiert und festgestellt, dass keine Kosten auf den Landkreis zukommen. Dass man dies jetzt im Rahmen der Projektförderung unterstütze, stehe auf einem anderen Blatt Papier. Der Beirat würde das Projekt sicherlich auch dann unterstützen, wenn es nicht überörtlich verwendbar wäre. Man habe heute auch andere Projekte gefördert, die ganz speziell nur auf eine Gemeinde zugeschnitten seien.

**Die Vorsitzende** stellt fest, dass das Projekt durch eine mögliche Übertragbarkeit auf andere Gemeinden noch ein Stück „wertvoller“ werde, da diese Gemeinden dann mit der Planung nicht mehr bei null beginnen müssten.

Anschließend wirft **Kreisrat Buhl** die Frage auf, ob der Zuschuss des Landkreises daran gekoppelt sei, wenn die Finanzierung insgesamt stehe.

**Die Vorsitzende** teilt mit, dass dies in den Beschluss aufgenommen werden soll.

Laut **Kreisrat Buhl** sind die wissenschaftliche Begleitung und die Sozialraumanalyse in dem hier genannten Betrag noch nicht enthalten. Als man dies im Übrigen dem Kreisausschuss empfohlen habe, seien die anderen Gemeinden noch mit im Boot gewesen.

**Kreisrätin Trautner** entgegnet, die Beteiligung der anderen Gemeinden sei damals noch nicht klar gewesen.

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen spricht sich **gegen 1 Stimme** für das Projekt aus.

#### Lfd. Nr. 5 (Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH)

Der Beirat beschließt **einstimmig** das vorgestellte Projekt.

#### Lfd. Nr. 6 („WiA - Wissen auf Anruf - Wissen im Alter“ der CONFIMO GmbH)

**Herr Bartholomä** erklärt, es gehe ihm nicht in erster Linie um die Institution, die dies angeboten habe. Jedoch seien im Antrag einige Gedanken und Vorschläge enthalten, die man einmal diskutieren könnte. Es sollten ältere Menschen mit dem PC vertraut gemacht werden. Eventuell könnte über die kommunale Schiene ein solches Projekt aufgezogen oder z. B. über die Schulen ein Versuch gestartet werden. Den Bericht sollte man sich schon einmal zu Gemüte führen, da hieraus etwas zu machen wäre.

**Die Vorsitzende** bestätigt, dass es wünschenswert wäre, insbesondere Computerkurse für ältere Menschen anzubieten. Etwas Ähnliches gebe es bereits in Meitingen.

Hierzu meldet sich **Herr Kratzer** zu Wort und informiert darüber, dass solche Treffen für Interessierte in Meitingen angeboten werden, und zwar in Zusammenarbeit mit der Realschule, dem Landratsamt und der Sozialstation. Die Erfahrung habe gezeigt, dass viele Menschen kommen, die sich beispielsweise nicht zur Volkshochschule oder zu Kolping trauen. Insgesamt laufe die Maßnahme seit zehn Jahren mit gutem Erfolg.

**Die Vorsitzende** bittet Herrn Kratzer, hierzu einmal weitere Informationen im Beirat für Soziales und Seniorenfragen zu geben. Sie selbst verfolge seit längerem wohlwollend die in Meetings laufenden Aktionen.

**Herr Kratzer** legt dar, es gebe im Alter drei Segmente, und zwar kranke, alte und hilfsbedürftige Menschen. Es sei wichtig, sich geistig fit zu halten. Vielen Besuchern gehe es gar nicht so sehr um den PC, sondern auch darum, Menschen zu treffen und die Sorgen zu teilen. Ein großes Interesse bestehe vor allem an der Nutzung des Internet.

**Herr Geiger** stellt ebenfalls fest, dass es sich bei den von Herrn Kratzer aufgezeigten Aktivitäten um eine gute Sache handelt. Jeder, der mit Senioren arbeite, mache die Erfahrung, dass sich viele schwer tun, über das Telefon zu kommunizieren. Die Kommunikation und der persönliche Kontakt würde bei solchen Kursen eine ganz wesentliche Rolle einnehmen. Was mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigt sei, wäre jedoch der falsche Weg.

Im Anschluss daran beschließt der Beirat **einstimmig**, den Antrag zu Lfd. Nr. 6 abzulehnen.

### Beschluss:

Auf Grundlage der Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten) werden folgende Zuschüsse gewährt:

Lfd.Nr.	Projekt	Zuschuss
01	Arbeitsgemeinschaft evangelische Altenarbeit im Dekanatsbezirk Augsburg - Arge AiDA <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0	800 €
02	Aktion Pflegepartner Neusäß <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0	2.000 €
03	SeniorenZentrum Diedorf <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0	3.000 €

Lfd.Nr.	Projekt	Zuschuss
04	<p>Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V</p> <p><b>Anschubfinanzierung nach Nr. 5.2 der Förderrichtlinie jeweils 5.000,00 € für die Jahre 2012, 2013 und 2014</b></p> <p>Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass im Jahr 2012 ein Bewilligungsbescheid des Trägers des Hauptfinanzierungsanteils (Aktion Mensch oder Freistaat Bayern) vorgelegt wird.</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b></p> <p style="text-align: right;">Ja-Stimmen:       13 Nein-Stimmen:     1</p>	5.000 €
05	<p>Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b></p> <p style="text-align: right;">Ja-Stimmen:       14 Nein-Stimmen:     0</p>	3.500 €
06	<p>„WiA - Wissen auf Anruf - Wissen im Alter“ der CONFIMO GmbH</p> <p>Für dieses Projekt wird kein Zuschuss gewährt, da die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind.</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b></p> <p style="text-align: right;">Ja-Stimmen:       14 Nein-Stimmen:     0</p>	0 €
<b>Summe</b>		<b>14.300 €</b>

**TOP 4    Fachbereich Freiwilligen-Agentur;  
Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte  
Vorlage: 11/0321**

Anlagen:        Auszug aus Informationsbrief 10/2011 Bayer. Städtetag

Sachverhalt:

Landkreise und kreisfreie Städte können seit September 2011 die bayerische Ehrenamtskarte einführen. Der Freistaat Bayern fördert dies mit 2.500 € pro Jahr für maximal zwei Jahre. Die Ehrenamtskarte soll Anerkennung für ehrenamtliches Engagement ausdrücken und Inhabern der Karte Vergünstigungen bieten.

Persönliche Voraussetzungen:

- Freiwilliges unentgeltliches\* Engagement
- durchschnittlich 5 Stunden pro Woche, mindestens 250 Stunden jährlich, seit mindestens zwei Jahren
- Mindestalter 16 Jahre
- Inhaber der Juleica erhalten auf Wunsch ohne Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen Ehrenamtskarte
- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten erhalten auf Wunsch eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte

\*unentgeltlich

Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig. Verbindliche Regelungen zur Angemessenheit hat der Freistaat Bayern nicht getroffen. Das Bayerische Sozialministerium verweist auf die Übungsleiterpauschale (2.100 € jährlich) als Richtschnur für die Landkreise zur Definition der Angemessenheit. Demnach ist umgerechnet auf die Mindestanforderung von 250 Stunden pro Jahr ein Stundensatz von bis zu 8,40 € angemessen.

Antragsverfahren

- Antragstellung durch Ehrenamtliche
- Nachweis des Vereins / der Organisation über das freiwillige Engagement
- Landratsamt prüft Voraussetzungen und lässt Ehrenamtskarte ausfertigen
- Gültigkeitsdauer 3 Jahre, dann wieder neues Antragsverfahren nötig

Die Ehrenamtskarte enthält neben dem Wappen des Freistaates Bayern das Logo des ausstellenden Landkreises. Die Abbildung von Wappen oder Logo der jeweiligen Kommune ist möglich sofern die hierauf entfallenden Mehrkosten durch die Kommune getragen werden.

Verleihung

Die Aushändigung / Verleihung der Ehrenamtskarten soll in einem festlichen Rahmen auf eigenen Veranstaltungen erfolgen.

Vergünstigungen:

Freistaat Bayern gewährt Vergünstigungen beim Besuch seiner Schlösser und Museen sowie bei der Seenschiffahrt. Die Landkreise sollen sich um weitere Vergünstigungen bei Firmen und kommunalen Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich kümmern. Der Umfang der Vergünstigungen mit denen der Freistaat Bayern den Einsatz der Ehrenamtlichen anerkennen will ist gering.

*Beispiele:*

- 10 % Rabatt bei der Schifffahrt, nur für Rundfahrten (statt 16,50 € für eine große Rundfahrt auf dem Ammersee bezahlen Inhaber der Ehrenamtskarte 14,85 €)
- Gruppentarif statt regulärer Preis beim Besuch der Schlösser, Burgen, Museen, Sammlungen (z. B. bei Besuch von Schloss Linderhof 7,50 € statt 8,50 €)

„Reines Ehrenamt“ benachteiligt gegenüber „monetarisiertem Ehrenamt“

Die Richtschnur zur Angemessenheit des Kostenersatzes wirft Bedenken auf. Die Zeitvorgabe von 250 Std./Jahr würden wohl überwiegend Personen erfüllen die in ohnehin monetarisierten „Ehrenämtern“ tätig sind. Handelt es sich um ein „Ehrenamt“ wenn jemand 8,40 € pro Stunde für seinen Zeitaufwand erhält? Für einige Erwerbstätigkeiten werden geringere Stundensätze als angemessen betrachtet (Sicherheitsdienstleistungen 8,14 €, Wäschereidienstleistungen 7,65 €, Quelle: Statistisches Bundesamt). Warum erhalten Ehrenamtliche, auch bei Bezug eines „Stundenlohnes“ bis zu 8,40 € mehr Anerkennung und Vergünstigungen als die vielen Menschen, die unter 250 Std./Jahr ehrenamtlich tätig sind, dafür kein Geld erhalten und häufig nicht einmal ihre Auslagen, insbesondere Fahrtkosten, ersetzt bekommen?

Beteiligung in Bayern und Schwaben

27 bayerische Landkreise / kreisfreie Städte (entspricht 28 % der Landkreise und kreisfreien Städte) führen die Ehrenamtskarte ein, in Schwaben Günzburg und Aichach-Friedberg.

Landkreis Augsburg

Der Landkreis Augsburg beteiligt sich bisher nicht an der bayerischen Ehrenamtskarte.

Pro	Contra
Die Ehrenamtlichen, die eine Ehrenamtskarte erhalten fühlen sich „gesehen“	Vergünstigungen des Freistaates Bayern nur gering und immer mit Konsum verbunden
	Akquise weiterer Akzeptanzstellen mit erheblichem Aufwand verbunden
	zu erwartende Vergünstigungen der Privatwirtschaft voraussichtlich mit Konsum verbunden
	Verwaltungsaufwand für Antragsverfahren alle drei Jahre neu
	monetarisierte Ehrenämter bevorzugt
	Verwaltungsaufwand bei Einsatzstellen zum Nachweis der persönlichen Voraussetzungen

Die Ehrenamtskarte begünstigt nur einen kleinen Personenkreis mit kleinen Vergünstigungen. Demgegenüber steht ein erheblicher Aufwand (auf Seiten der Ehrenamtlichen und deren Einsatzstellen zum Nachweis der Voraussetzungen, Verwaltungsaufwand des Landkreises für Antragsverfahren, Aufwand zur Akquise weiterer Akzeptanzstellen). Um zu zeigen dass ehrenamtliches Engagement gesehen wird ist wohl nicht unbedingt eine bayerische Ehrenamtskarte nötig. Der Landkreis und die Gemeinden zeigen ihre Wertschätzung auf

vielfältige Weise, z. B. über kommunale Ehrungen, Vorschläge für staatliche Ehrungen und nicht zuletzt finanzielle Unterstützung.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

.-

Der Sachverhalt wird von **Frau Hutter** dargestellt.

**Die Vorsitzende** dankt für die treffende Darstellung seitens Frau Hutter. Der bürokratische Aufwand für die Bayerische Ehrenamtskarte wäre enorm.

**Kreisrätin Trautner** erklärt, dies sei ein bürokratisches Monster. Der Verwaltungsaufwand stehe in keinerlei Verhältnis zum Nutzen. Der Landkreis fahre besser auf der bisherigen Schiene, den Ehrenamtlichen die Wertschätzung auf andere Weise zu zeigen.

**Herr Geiger** stellt fest, die Karte habe eine Feigenblattfunktion. Es gebe keine wirklich wichtigen Vergünstigungen. Es sei enorm, was alleine die Konzipierung der Ehrenamtskarte gekostet habe. Die Einführung sei auf jeden Fall abzulehnen.

**Frau Hutter** verweist darauf, dass der Verwaltungsaufwand sogar noch weiter gehe und die Ersparnis von 1 Euro dann vom Freistaat zwischen Sozial- und Finanzministerium hin- und hergeschoben würde.

**Die Vorsitzende** meint, die Einführung wäre eine Ohrfeige für die ehrenamtlich Tätigen.

Von **Herrn Beck** wird angeführt, dass es eigentlich richtig wäre, dies auf die kreisangehörigen Gemeinden herunterzubrechen.

Die Mitglieder des Beirats für Soziales und Seniorenfragen nehmen die Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte zur Kenntnis.

<b>TOP 5</b>	<b>Freiwilligen-Agentur; Neukonzeption Vorlage: 11/0322</b>
--------------	---

Anlagen: Umfrage bei den Bürgermeister/innen der Gemeinden zum Thema Freiwilligen-Agentur (Auswertung der Ergebnisse); Stand: 09.09.2011

### Sachverhalt:

Im Jahre 2009 hat sich der Kreisausschuss des Landkreises Augsburg mit der Frage befasst, eine landkreisweit tätige Freiwilligen-Agentur (FA) ins Leben zu rufen. Die Verwaltung (AL 4.1) wurde beauftragt, ein Konzept zu erstellen, welches dem Kreisausschuss vorgestellt wurde. Die FA sollte vor allem Freiwillige informieren und an Einsatzstellen vermitteln sowie Anlaufstelle für Vereine, Organisationen, soziale Einrichtungen aber auch Kommunen zum Themenbereich Bürgerschaftliches Engagement sein. Die Bürgerstiftung Augsburger Land sollte Träger der FA sein, vom Landkreis Personal (Fachkraft mit 25 Std./Woche) sowie ein jährliches Budget von 5.000 € und einen Büroraum im Landratsamt erhalten.

Im Januar 2010 hat der Kreisausschuss beschlossen die FA entsprechend des vorgestellten Konzeptes zu gründen. Die Bürgerstiftung hat dann im April 2010 die Trägerschaft übernommen. Als jährliche Kosten sind rund 43.000 € veranschlagt. Die beim Freistaat Bayern beantragte Förderung in Höhe von 12.000 € jährlich für insgesamt drei Jahre wurde nicht bewilligt, da der Landkreis nicht zum geförderten strukturschwachen ländlichen Raum gehört.

Dem Beirat für Soziales und Senioren wurde Ende März 2011 über die bisherige Arbeit der FA berichtet. Das Angebot der FA wurde trotz verstärkter Öffentlichkeitsarbeit nicht wie erhofft angenommen. Nur wenige Menschen haben sich direkt an die FA gewandt. Örtliche FA aus dem Landkreis legten geringen Wert auf die angebotene Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Kommunen zeigten nur wenig Bereitschaft die FA zu unterstützen. Vereine, Organisationen, soziale Einrichtungen nahmen das Angebot der FA kaum in Anspruch.

Aufgrund der zu geringen Akzeptanz wurde die FA von Herrn Landrat Sailer beauftragt, eine Umfrage bei den Bürgermeistern des Landkreises durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind als Anlage beigefügt. Das Angebot der FA geht offensichtlich am Bedarf vieler Gemeinden vorbei. Eine überörtliche Vermittlungsstelle wird nicht gewünscht. Entsprechend gering fällt die Bereitschaft zur Unterstützung der FA aus. Die meisten sprechen sich für eine örtliche Struktur aus. Befürwortet wurden allenfalls überörtliche Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Diese Ergebnisse wurden dann gemeinsam mit Herrn Landrat und Herrn Dr. Last von der Bürgerstiftung erörtert. Festgestellt wurde, dass eine Trägerschaft bei der Bürgerstiftung für die FA keinen „Mehrwert“ darstellte, sondern letztlich der Bedarf (derzeit?) so nicht gegeben ist.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Last (Stiftungsvorstandsvorsitzender der Bürgerstiftung Augsburger Land) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen ob der Themenbereich z. B. an das Freiwilligen-Zentrum (FZ) Augsburg übertragen werden könnte, da dort bereits langjährig und offensichtlich erfolgreich gearbeitet werde.

Mit dem FZ Augsburg wurden Gespräche geführt. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass Freiwillige nicht nur vermittelt, sondern auch rekrutiert werden um unter Träger-



schaft des FZ verantwortliche Aufgaben zu übernehmen. Die Aktivitäten sind nicht (wie im Wesentlichen bei der FA der Bürgerstiftung) an die Vormittagsstunden gebunden und verteilen sich auf die Schultern von sechs beruflichen und 25 Freiwilligen Mitarbeitern über den ganzen Tag (und Abend) und auch an Wochenenden. Das FZ Augsburg würde die Aufgabe der Freiwilligen-Agentur (vertraglich) übernehmen, wenn gewünscht. Der Kostenaufwand würde sich dann allerdings auf ca. 75.000 Euro jährlich belaufen. Inwieweit sich dadurch aber die „Ergebnisse“ verbessern lassen, kann nicht prognostiziert werden.

Die Verwaltung beabsichtigt eine Änderung der derzeitigen Konzeption und Trägerschaft vorzuschlagen und wird die für den Kreisausschuss empfehlenden Beschlussvorlagen in der Sitzung vortragen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

**Herr Beck** trägt den Sachverhalt vor und verweist auf den als Tischvorlage ausgereichten Beschlussvorschlag, der so mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt wurde.

**Die Vorsitzende** stellt fest, die Aufgabe sei nicht so weit weg von dem, was Herr Kratzer in Meitingen mache. Es mache keinen Sinn, dies weiter fortzuführen, wenn nichts Greifbares vorhanden sei.

**Herr Kratzer** teilt mit, dass in Meitingen eine Präsentation erfolgt sei, was man speziell in Meitingen machen könnte. Dies sei gut aufgenommen worden. In Meitingen sei so etwas ohne große Kosten vorstellbar. Bgm. Higl sei dabei, dies im Rahmen der Notwendigkeiten und Möglichkeiten zu fördern. Bezüglich einer landkreisübergreifenden Umsetzung habe er eher Zweifel, so Herr Kratzer.

Auch **die Vorsitzende** gibt zu bedenken, dass man im Landkreis zu weit weg vom Geschehen sei. Ein solches Vorhaben wäre viel besser auf gemeindlicher Ebene angesiedelt.

Diese Auffassung wird auch von **Kreisrat Buhl** vertreten. Ihm hätten die beiden Fragen zu denken gegeben. Bei Frage 1 hätten 46 Gemeinden geantwortet, bei Frage 2, ob eine Freiwilligenagentur örtlich oder überorganisiert sein soll, seien es nur noch 35 Gemeinden gewesen. Wenn man nicht einmal die Zeit dafür aufbringe, hierauf zu antworten, dann könne man sich schon denken, dass das große Engagement der Gemeinden nicht da gewesen sei. Hinzu komme, dass man letztendlich nicht die Unterstützung seitens des Freistaates Bayern erfahren habe, wie zunächst angenommen. Darum sollte man die Freiwilligenagentur nun in allen Ehren beerdigen. Kreisrat Buhl dankt Frau Hutter für die bisher geleistete Arbeit.

### Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dass die bisherige Tätigkeit der Freiwilligen-Agentur beendet wird. Für den wichtigen Themenbereich „Bürgerschaftliches Engagement“ soll die bisherige Mitarbeiterin verwaltungsintern als Ansprechpartnerin für die Bürger erhalten bleiben, im Übrigen andere Aufgaben erhalten. So soll sie bei Nachfragen und Bedarf an örtliche Ansprechpartner vermitteln, die Gründung örtlicher Agenturen unterstützen und ggf. auch überörtliche Veranstaltungen organisieren (helfen). Auch eine Mitarbeit bei einzelnen Freiwilligenprojekten der Bürgerstiftung ist möglich.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

### **TOP 6    Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

### **TOP 7    Wünsche und Anfragen**

**Kreisrat Ringler** verweist auf einen Bericht, wonach die Anzahl der Arbeitnehmer, die die Möglichkeit hätten, Altersteilzeit oder eine Vorruhestandsregelung zu beantragen, inzwischen auf über 50 % angestiegen sei. Somit würden viele sehr früh – mit Rentenabzug – in den Ruhestand gehen. Kreisrat Ringler fragt nach, ob es sein könne, dass diese Menschen später dem Landkreis bei der Grundsicherung zur Last fallen könnten.

**Herr Beck** teilt mit, dies könne selbstverständlich möglich sein, auch wenn es sich wahrscheinlich nur um eine begrenzte Anzahl handeln wird. Wenn jemand weniger in seinem Geldbeutel habe und das Leben teurer werde, dann könne es schon sein, dass jemand an seine Grenzen gelange und dadurch in den Genuss von sozialen Leistungen komme. Dies sei insoweit auch nicht verwerflich. Der Rentenversicherungsträger muss weniger, der kommunale Grundsicherungsträger mehr leisten in diesen Fällen.

**Kreisrat Ringler** meint, dies gebe ihm zu denken. Vielleicht sei die Vorruhestandsregelung doch ein Systemfehler gewesen. Die Leute gingen fünf oder sechs Jahre früher in den Ruhestand, würden nichts mehr in die Töpfe einzahlen, müssten dann aber aufgefangen werden.

**Kreisrat Grönninger** erkundigt sich danach, ob es sein kann, dass ein Altenheim der Angehörigen einer Bewohnerin ein Besuchsverbot erteilen bzw. dieses einschränken kann. Dies sei mit der Begründung geschehen, dass die Dame nach dem Besuch immer so aufgekratzt sei und nicht mehr beruhigt werden könne.

**Herr Beck** legt dar, dass die Träger der Einrichtungen ein Hausrecht hätten und dieses auch wahrnehmen dürften. Wenn man mit dem Vorgehen nicht einverstanden sei, könne man sich mit einer Beschwerde an den Heimbeirat oder an die Heimaufsicht des Landratsamtes wenden. Die Heimaufsicht könne sich dann vor Ort ansehen, was zu dem Besuchsverbot geführt habe und versuchen, die Probleme zu lösen. Das Wichtigste sei auf jeden Fall das Wohl des Heimbewohners sicher zu stellen. In der Vergangenheit habe man immer wieder mitbekommen, dass Angehörige durchaus manchmal „problematisch“ sein können. Allerdings handelt es sich sicher nur um Einzelfälle und die Heimträger handeln im Regelfall verantwortungsvoll.

Stv. Landrätin Fries bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Anni Fries  
Stv. Landrätin

---

Ulla Berger  
Verw. Angestellte

13. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 13.12.2011